

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Glanzprofi Reinigung – Allgemeine Bestimmungen sowie Zusatzbestimmungen für bestimmte Leistungen.

Version 2.0 – Stand August 2026

Glanzprofi Reinigung, Mohamed Inham Mohamed Isthikar, Feldliststrasse 16, 3860 Meiringen, Schweiz

Telefon +41 77 400 81 29 · info@glanzprofi.ch · www.glanzprofi.ch

Inhaltsverzeichnis

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

- A1 Geltungsbereich
- A2 Offerte und Auftragserteilung
- A3 Preise und Mehrwertsteuer
- A4 Leistungsumfang und Mehraufwand
- A5 Zugang und Vorbereitung
- A6 Reinigungsmittel und Ausrüstung
- A7 Personal und Partnerbetriebe
- A8 Schlüssel und Zugangsdaten
- A9 Entsorgung
- A10 Wertgegenstände, Haustiere und gefährliche Verschmutzungen
- A11 Zahlung
- A12 Terminänderung und Absage
- A13 Wiederkehrende Aufträge: Laufzeit und Kündigung
- A14 Kontrolle und Reklamation
- A15 Ausfälle und höhere Gewalt
- A16 Haftung und Versicherung
- A17 Datenschutz und Fotodokumentation
- A18 Änderungen, salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Teil B – Zusatzbestimmungen für bestimmte Leistungen

- B1 Umzugs- und Endreinigung mit Abnahmegarantie
- B2 Bau-, Bauschluss-, Bauend- und Spezialreinigung
- B3 Ferienhaus- und Airbnb-Reinigung
- B4 Liegenschaftsunterhalt, Hauswartung und Winterdienst

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

Teil A gilt für alle Kundinnen und Kunden sowie für sämtliche Dienstleistungen.

A1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen von Glanzprofi Reinigung Mohamed Inham Mohamed Isthikar, Feldlistrasse 16, 3860 Meiringen, Schweiz.

- Teil A gilt für alle Kundinnen und Kunden sowie für sämtliche Dienstleistungen.
- Teil B gilt zusätzlich für die dort aufgeführten besonderen Reinigungs- und Serviceleistungen.
- Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Offerte beziehungsweise Auftragsbestätigung.
- Individuelle schriftliche Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

A2 Offerte und Auftragserteilung

Offerten basieren auf den Angaben der Kundin oder des Kunden und sind während der darin angegebenen Gültigkeitsdauer gültig.

Der Vertrag kommt zustande, sobald die Kundin oder der Kunde die Offerte annimmt oder Glanzprofi Reinigung den Auftrag schriftlich oder mündlich bestätigt. Die AGB werden vor Vertragsabschluss zugänglich gemacht.

Nach der Auftragsbestätigung gilt der vereinbarte Preis für den in der Offerte aufgeführten Leistungsumfang und die bei der Offertstellung bekannten Gegebenheiten.

Bei Widersprüchen gilt folgende Reihenfolge:

- individuelle schriftliche Vereinbarung
- Offerte beziehungsweise Leistungsverzeichnis
- diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Weichen die tatsächlichen Gegebenheiten wesentlich von den gemachten Angaben ab, informiert Glanzprofi Reinigung die Kundin oder den Kunden möglichst vor der Ausführung.

Zusatzarbeiten werden nur nach vorgängiger Zustimmung ausgeführt. Ist die Kundin oder der Kunde nicht erreichbar, beschränkt sich Glanzprofi Reinigung auf den vereinbarten Leistungsumfang. Davon ausgenommen sind erforderliche und verhältnismässige Sofortmassnahmen zur Vermeidung eines unmittelbar drohenden Schadens.

Die bei Auftragserteilung gültige Fassung der AGB ist unter www.glanzprofi.ch/agb jederzeit abrufbar und kann dort als PDF heruntergeladen werden.

A3 Preise und Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und exklusive Mehrwertsteuer. Solange Glanzprofi Reinigung nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, wird keine Mehrwertsteuer verrechnet. Ab Beginn der Mehrwertsteuerpflicht wird die gesetzliche Mehrwertsteuer bei Privat- und Geschäftskunden zusätzlich zum vereinbarten Preis verrechnet und separat ausgewiesen. Dies gilt auch für zukünftige Leistungen aus laufenden Verträgen. Kunden mit laufenden Verträgen werden vorgängig schriftlich informiert.

A4 Leistungsumfang und Mehraufwand

- Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Offerte beziehungsweise der Auftragsbestätigung.
- Nicht aufgeführte Leistungen gelten als nicht vereinbart und werden nur nach Absprache ausgeführt.
- Nicht gemeldete starke Verschmutzungen, zusätzliche Räume oder zusätzliche Arbeiten werden nach vorgängiger Absprache nach Aufwand verrechnet.
- Wartezeiten oder Verzögerungen, die durch den Kunden oder durch Dritte verursacht werden, werden nach vorgängiger Information nach Aufwand verrechnet.
- Bei einer Abrechnung nach Aufwand gilt jede Arbeitsstunde einer eingesetzten Mitarbeiterin oder eines eingesetzten Mitarbeiters als separate Mitarbeiterstunde.
- Fahrzeiten, Parkgebühren, Entsorgungskosten, Spezialmaterial und weitere Nebenkosten werden verrechnet, wenn dies in der Offerte ausgewiesen oder vorgängig vereinbart wurde.

A5 Zugang und Vorbereitung

- Der Kunde stellt den Zugang zum Objekt sicher, beispielsweise durch Schlüssel, Zugangscode oder persönliche Anwesenheit.
- Strom und Wasser müssen während der gesamten Reinigung verfügbar sein.
- Das Objekt muss gemäss Vereinbarung vorbereitet beziehungsweise leergeräumt sein.
- Ist das Objekt nicht wie vereinbart vorbereitet, wird geprüft, ob die Reinigung trotzdem durchgeführt werden kann.
- Zusätzlicher Aufwand oder Wartezeit aufgrund ungenügender Vorbereitung wird nach vorgängiger Information nach Aufwand verrechnet.

A6 Reinigungsmittel und Ausrüstung

Material und Geräte werden abhängig von der Auftragsart unterschiedlich bereitgestellt:

- Bei regelmässigen Unterhaltsreinigungen sowie Ferienhaus- und Airbnb-Reinigungen stellt grundsätzlich der Kunde die erforderlichen Reinigungsmittel und Geräte bereit, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Auf Wunsch können diese durch Glanzprofi Reinigung gegen Aufpreis bereitgestellt werden.
- Bei einmaligen Reinigungen sowie Umzugs-, End-, Bau- und Spezialreinigungen stellt Glanzprofi Reinigung das erforderliche Standardmaterial bereit.
- Spezialgeräte und Spezialmittel sind nach Absprache und gegen Aufpreis verfügbar.

Vom Kunden bereitgestellte Geräte und Reinigungsmittel müssen funktionsfähig, sicher und für die betreffenden Oberflächen geeignet sein. Verzögerungen oder Einschränkungen aufgrund fehlender, defekter oder ungeeigneter Materialien gehen nicht zulasten von Glanzprofi Reinigung.

A7 Personal und Partnerbetriebe

- Die Einteilung des Personals liegt bei Glanzprofi Reinigung.
- Ein Anspruch auf bestimmte Mitarbeitende besteht nicht.
- Zur Erfüllung des Auftrags können sorgfältig ausgewählte Partnerbetriebe eingesetzt werden.
- Die Verantwortung gegenüber dem Kunden bleibt bei Glanzprofi Reinigung.

Während der Vertragsdauer und während sechs Monaten danach dürfen Mitarbeitende, die im Rahmen des Auftrags beim Kunden eingesetzt wurden, nicht ohne vorgängige Zustimmung von Glanzprofi Reinigung direkt oder über Dritte beschäftigt werden. Eine allfällige Vermittlungsentschädigung muss vorgängig schriftlich vereinbart werden.

A8 Schlüssel und Zugangsdaten

- Übergebene Schlüssel, Badges und Zugangscodes werden sorgfältig aufbewahrt und ausschliesslich für den vereinbarten Auftrag verwendet.
- Die Übergabe und Rückgabe wird auf Wunsch schriftlich festgehalten.
- Ein Verlust wird unverzüglich gemeldet.
- Bei einem durch Glanzprofi Reinigung schuldhaft verursachten Verlust werden die notwendigen und nachgewiesenen Kosten ersetzt.
- Der Austausch einer vollständigen Schliessanlage wird nur übernommen, wenn er objektiv erforderlich und verhältnismässig ist.
- Eine gewünschte persönliche Abholung oder Rückgabe von Schlüsseln und Badges kann nach Vereinbarung separat verrechnet werden.

A9 Entsorgung

Die Entsorgung von Abfall, Sperrgut, Bauschutt oder anderen Materialien erfolgt nur bei ausdrücklicher Vereinbarung und wird separat verrechnet.

A10 Wertgegenstände, Haustiere und gefährliche Verschmutzungen

Bargeld, Schmuck, Medikamente, vertrauliche Unterlagen und zerbrechliche Wertgegenstände sind vor dem Einsatz sicher aufzubewahren.

Haustiere sind so zu sichern, dass sie die Arbeiten nicht behindern und weder die Tiere noch die Mitarbeitenden gefährdet werden.

Schimmel, Fäkalien, Blut, Spritzen, Schädlingsbefall, Asbestverdacht, Chemikalien oder andere gesundheitsgefährdende Stoffe müssen vor Auftragserteilung gemeldet werden.

Solche Arbeiten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und können aus Sicherheitsgründen abgelehnt oder unterbrochen werden.

A11 Zahlung

Die Zahlungsart und Zahlungsfrist ergeben sich aus der jeweiligen Offerte beziehungsweise Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Zahlungsfrist zehn Tage ab Rechnungsdatum.

Bei Umzugs- und Endreinigungen kann eine Zahlung bei der Abgabe per sofortiger Überweisung oder bar vereinbart werden.

Bei Neukunden oder grösseren Aufträgen kann eine Teilvorauszahlung oder Akontozahlung verlangt werden.

Nach Eintritt des Zahlungsverzugs wird ein Verzugszins von 5 % pro Jahr geschuldet. Für notwendige Mahnungen und Inkassomassnahmen können angemessene, tatsächlich entstandene Kosten verrechnet werden.

Bei anhaltendem Zahlungsverzug können zukünftige Einsätze bis zum vollständigen Zahlungseingang ausgesetzt werden.

A12 Terminänderung und Absage

Zeitpunkt der Absage	Kostenfolge
Bis 4 Kalendertage vor dem Termin	kostenlos
1–3 Kalendertage vor dem Termin	50 % des vereinbarten Betrags
Am Einsatztag oder bei Nichterscheinen	100 % des vereinbarten Betrags

Der Kundin oder dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Glanzprofi Reinigung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Ist das Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt nicht zugänglich und kann der Einsatz deshalb nicht durchgeführt werden, gilt dies als Absage am Einsatztag.

Ist das Objekt ungenügend vorbereitet, wird geprüft, ob die Reinigung trotzdem durchgeführt werden kann. Entstehende Wartezeit oder zusätzlicher Aufwand wird nach vorgängiger Information nach Aufwand verrechnet. Nur wenn die Durchführung nicht möglich oder unzumutbar ist, gilt der Einsatz als Absage am Einsatztag.

A13 Wiederkehrende Aufträge: Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit und Kündigungsfrist wiederkehrender Aufträge ergeben sich aus der jeweiligen Offerte beziehungsweise dem Vertrag.

Wiederkehrende Büro-, Gewerbe- und Industriereinigungen werden, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, für eine feste Laufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen. Erfolgt nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende eine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere zwölf Monate.

Andere wiederkehrende Aufträge laufen unbefristet, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, und können mit einer Frist von einem Monat auf Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Fällt ein Einsatz auf einen Feiertag, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart. Kann kein Ersatztermin vereinbart werden, wird der nicht ausgeführte Einsatz nicht verrechnet, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Preisanpassungen werden bei Verträgen mit einer festen Laufzeit von zwölf Monaten mindestens drei Monate vor Beginn der nächsten Vertragsperiode schriftlich angekündigt. Bei anderen wiederkehrenden Aufträgen erfolgt die Ankündigung mindestens einen Monat im Voraus.

A14 Kontrolle und Reklamation

Offensichtliche Beanstandungen sind innerhalb von 24 Stunden nach Abschluss beziehungsweise Abnahme schriftlich und nach Möglichkeit mit Fotos zu melden. Verdeckte, bei einer üblichen Kontrolle nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu melden.

Berechtigte reinigungsbedingte Beanstandungen innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden einmalig und kostenlos nachgebessert. Glanzprofi Reinigung ist vor der Beauftragung eines Drittunternehmens eine angemessene Gelegenheit zur Nachbesserung einzuräumen.

Werden offensichtliche Mängel nicht innerhalb der vorgesehenen Frist gemeldet, gilt die Leistung hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt. Ansprüche wegen verdeckter Mängel bleiben vorbehalten.

Beanstandungen sind per E-Mail an info@glanzprofi.ch zu melden. Für Rückfragen ist Glanzprofi Reinigung telefonisch unter +41 77 400 81 29 erreichbar.

A15 Ausfälle und höhere Gewalt

Kann ein Einsatz aufgrund von Krankheit, Unfall, extremen Wetterverhältnissen, höherer Gewalt oder anderer nicht zu vertretender Umstände nicht durchgeführt werden, informiert Glanzprofi Reinigung die Kundin oder den Kunden unverzüglich und vereinbart nach Möglichkeit einen Ersatztermin.

Für einen von Glanzprofi Reinigung abgesagten und nicht nachgeholten Einsatz entstehen der Kundin oder dem Kunden keine Kosten. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet oder an einen Ersatztermin angerechnet.

Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

A16 Haftung und Versicherung

- Für bestehende Schäden, normale Abnutzung, dauerhafte Verfärbungen oder mangelhafte Bausubstanz wird keine Haftung übernommen.
- Schäden sind nach ihrer Entdeckung unverzüglich zu melden und nach Möglichkeit mit Fotos zu dokumentieren.
- Glanzprofi Reinigung verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.
- Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.
- Bei empfindlichen oder besonders behandlungsbedürftigen Oberflächen muss der Kunde vorgängig auf besondere Pflegeanforderungen hinweisen.

A17 Datenschutz und Fotodokumentation

Personendaten werden insbesondere zur Offertstellung, Vertragsabwicklung, Einsatzplanung, Kommunikation, Rechnungsstellung, Buchhaltung und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten bearbeitet.

Soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist, können Daten an sorgfältig ausgewählte Mitarbeitende, Partnerbetriebe und IT-Dienstleister weitergegeben werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von Glanzprofi Reinigung.

Sachbezogene Vorher-/Nachher-Fotos dürfen erstellt werden, soweit dies für die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten, bestehender Schäden, besonderer Verschmutzungen oder von Beanstandungen erforderlich ist.

Personen, persönliche Dokumente und nicht auftragsbezogene private Inhalte werden nicht gezielt aufgenommen. Die Aufnahmen werden geschützt aufbewahrt und gelöscht, sobald sie für den jeweiligen Zweck nicht mehr erforderlich sind.

Eine Verwendung zu Werbe- oder Referenzzwecken erfolgt ausschliesslich mit ausdrücklicher Zustimmung.

A18 Änderungen, salvatorische Klausel und Gerichtsstand

- Änderungen dieser AGB gelten grundsätzlich nur für zukünftige Aufträge.
- Bei laufenden Verträgen mit einer festen Laufzeit von zwölf Monaten werden wesentliche Änderungen mindestens drei Monate vor Beginn der nächsten Vertragsperiode schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten ab Beginn der nächsten Vertragsperiode.
- Bei anderen laufenden Dauerverträgen werden wesentliche Änderungen mindestens einen Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt.

- Die Kundin oder der Kunde kann den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung ausserordentlich auf diesen Zeitpunkt kündigen.
- Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.
- Es gilt schweizerisches Recht.
- Für Geschäftskunden ist, soweit gesetzlich zulässig, Meiringen Gerichtsstand.
- Gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten bleiben die zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände vorbehalten.

Teil B – Zusatzbestimmungen für bestimmte Leistungen

Teil B gilt zusätzlich für die nachfolgend aufgeführten besonderen Reinigungs- und Serviceleistungen.

B1 Umzugs- und Endreinigung mit Abnahmegarantie

Sofern in der Offerte eine Abnahmegarantie vereinbart wurde, erfolgt die Abnahme grundsätzlich durch die Verwaltung beziehungsweise den Vermieter.

Die Abnahmegarantie gilt ausschliesslich für reinigungsbedingte Beanstandungen innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs.

Die Abnahmegarantie umfasst keine:

- bestehenden Schäden
- normale Abnutzung
- dauerhaften Verfärbungen
- beschädigten oder stark verkalkten Oberflächen
- alten Silikon- oder Zementfugen
- Baumängel
- nicht zugänglichen Bereiche
- nicht beauftragten Arbeiten

Die Kundin oder der Kunde informiert Glanzprofi Reinigung rechtzeitig über den Abnahmetermin und ermöglicht, soweit vereinbart, die Anwesenheit bei der Abnahme oder eine zeitnahe Nachbesserung.

B2 Bau-, Bauschluss-, Bauend- und Spezialreinigung

Bei Bau-, Bauschluss-, Bauend- und Spezialreinigungen erfolgt die Kontrolle durch die Kundin, den Kunden, die Bauherrschaft oder die objektverantwortliche Person innerhalb von 24 Stunden nach Abschluss der Arbeiten.

Das Objekt muss frei von Baumaterial, Werkzeug und Bauschutt sein, sofern deren Entfernung oder Entsorgung nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Bauetappen, Nacharbeiten anderer Unternehmen und erneute Verschmutzungen nach Abschluss der Reinigung sind nicht Bestandteil der ursprünglichen Leistung. Erneute oder zusätzliche Arbeiten werden nach Absprache nach Aufwand verrechnet.

B3 Ferienhaus- und Airbnb-Reinigung

- Die Reinigung erfolgt im vereinbarten Zeitfenster zwischen Check-out und Check-in.
- Buchungsänderungen sind so früh wie möglich mitzuteilen.
- Material, Wäsche und Verbrauchsartikel werden durch den Kunden bereitgestellt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Schlüsselaufbewahrung und Gästeempfang erfolgen nur nach ausdrücklicher Vereinbarung.
- Verspätete Check-outs, fehlende Wäsche, fehlende Verbrauchsartikel oder nicht rechtzeitig gemeldete Buchungsänderungen können zu Verzögerungen oder zusätzlichem Aufwand führen.
- Der dadurch entstehende Mehraufwand wird nach vorgängiger Information nach Aufwand verrechnet.
- Die Verrechnung von Wäsche-, Betten- und Zusatzleistungen richtet sich nach der jeweiligen Offerte.
- Wurde eine Abrechnung pro benutztem Bett vereinbart, ist die Anzahl benutzter Schlafplätze rechtzeitig mitzuteilen.

- Festgestellte Schäden, fehlendes Inventar und zurückgelassene Gegenstände werden der zuständigen Kontaktperson gemeldet.
- Eine weitergehende Inventar- oder Objektkontrolle erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

B4 Liegenschaftsunterhalt, Hauswartung und Winterdienst

- Der konkrete Leistungsumfang, die betreuten Flächen, Einsatzzeiten und Kontrollintervalle ergeben sich aus der Offerte oder dem Leistungsverzeichnis.
- Technische Kontrollen sind, sofern nicht anders vereinbart, reine Sicht- und Funktionskontrollen.
- Glanzprofi Reinigung haftet nicht für versteckte oder bei einer üblichen Kontrolle nicht erkennbare technische Defekte.
- Kleine Reparaturen und Materialbestellungen werden nur nach Absprache und innerhalb eines vereinbarten Kostenrahmens ausgeführt.
- Beim Winterdienst werden Einsatzflächen, Reaktionszeiten sowie die Bereitstellung und Verrechnung von Streumaterial individuell vereinbart.
- Eine dauerhaft schnee- oder eisfreie Fläche kann bei laufendem Niederschlag, Eisregen oder aussergewöhnlichen Wetterbedingungen nicht garantiert werden.